



Beschlussvorlage-Nr.: SR/415/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat

Entscheidung

02.11.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Grundsatzbeschluss zur Maßnahmedurchführung "Abriss ehem. Erbgericht Blumenau" Hauptstraße 21 in 09526 Olbernhau

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Maßnahme „Abriss ehem. Erbgericht Blumenau“ Hauptstraße 21 in 09526 Olbernhau in den Nachtragshaushalt der Stadt Olbernhau für 2024 aufzunehmen, um Fördermittel beantragen zu können. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Fördermittel.

II. **Begründung**

Die Stadt Olbernhau hat mit Kaufvertrag vom 10.05.2022 das Grundstück Hauptstraße 21 (Flurstück 67/4 der Gemarkung Blumenau) mit der Absicht erworben, die gesamte Bausubstanz auf dem Grundstück abzurechen um an einer Einfallstraße nach Olbernhau (Staatsstraße S 223) einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Das Grundstück ist gegenwärtig mit einem Gebäudekomplex aus einer ehem. Gaststätte samt Saal sowie angebauten Nebengebäuden bebaut.

Der Gebäudekomplex wurde seit Mitte der 90-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr genutzt und befindet sich in einem baufälligen Zustand. Die Fassade an der Vorderseite, welche sich direkt hinter dem Gehweg an der S 223 befindet, weist Putzabplatzungen in m²-Größe auf. Auf die Haltestelle des Schulbusses, welche sich direkt vor der Vorderfassade befindet, sind in der Vergangenheit schon mehrfach Putzabplatzungen herabgefallen.

Türen und Fenster des Gebäudes sind teilweise so verschlissen bzw. kaputt, dass sie keinen wirksamen Schutz gegen das Betreten des Gebäudes darstellen. Der ehem. Eigentümer musste in der Vergangenheit aus diesem Grund schon mehrfach Sicherungsmaßnahmen am Gebäude ergreifen.

Nach dem Kauf des Grundstückes durch die Stadt Olbernhau wurden ein Gebäudeaufmaß erstellt und die Abbruch- und Entsorgungskosten kalkuliert.

Der auf dem Grundstück befindliche Gebäudekomplex hat eine Kubatur von insgesamt 5.300 m³ u.b.R. Die Abriss- und Entsorgungskosten sowie die Kosten einer einfachen Geländewiederherstellung werden auf 132.500,00 € geschätzt.

Für die Revitalisierung des Grundstückes sollen Fördermittel aus dem Landesbranchenprogramm (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen vom 30.05.2017 in der Fassung vom 28.02.2020) verwendet werden. Die Förderquote beträgt 80%.

Die Finanzierung der Maßnahme im Finanzhaushalt, Produkt 111305 würde sich wie folgt darstellen:

Auszahlung	:	132.500,00 €
Einzahlung (Fördermittel):		106.000,00 €

Der Eigenanteil i. H. v. 26.500,00 € wird aus bereits geplanten Mitteln für 2024 (Mittelfristige Investitionsplanung, GLM Olbernhau, Maßnahme Nr. 33) bereitgestellt.

Anzahl der Teilnehmer: 21